

Modulbeschreibung für das Modul 1 Fördern im Schwerpunkt Sprache und multiprofessionelle Zusammenarbeit aus dem Programm CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms Förderdiagnostik und Lernbegleitung. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Barbara Haller.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt 3200. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Modul ist bis 3 Monate vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul Fördern im Schwerpunkt Sprache und multiprofessionelle Zusammenarbeit (Modul 1) richten sich nach dem Programmreglement des CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung.

³ Das Modul 1 kann nur in Kombination mit dem Modul 2 (Grundlagen der Förderdiagnostik) gebucht werden.

⁴ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 4 ECTS-Punkte.

² In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

a. Teilhabe am professionsspezifischen Diskurs

Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden kennen aktuelle Diskurse und Forschungsergebnisse zum Schriftspracherwerb im Deutschen und theoretische Erklärungen zu erschwerenden Schriftspracherwerbsprozessen und dysfunktionalem Analphabetismus.

b. Diagnose und Beurteilung

Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden

- I. verfügen über ein Verständnis pädagogischer, prozessorientierter Diagnostik, das den gesamten Handlungszyklus von der Beobachtung bis und mit Umsetzung der Handlungsplanung und Evaluation beinhaltet,
- II. orientieren sich in ihrer diagnostischen Perspektive an der biopsychosozialen Definition der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health),
- III. können diagnostische Instrumente im Hinblick auf den Kompetenzbereich Sprache exemplarisch nutzen,
- IV. können Beobachtungen und diagnostische Ergebnisse situationsgerecht beschreiben, interpretieren und kommunizieren.

Beurteilen: Die Teilnehmenden

- I. können die prozessorientierte Diagnostik gegenüber einer Statusdiagnostik unterscheiden,
- II. können diagnostische Instrumente gegenüber Dritten begründen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Lernstandserfassungen im Unterricht an ausgewählten Instrumenten exemplarisch einschätzen

c. Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen

Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden

- I. können aufgrund der Diagnose aktueller Lernstände konkrete Bildungs- und Lernprozesse zur Erweiterung des Schriftspracherwerbs sowie weiterer Symbolsysteme ableiten,
- II. können im Unterricht Lernformen einsetzen, die den Schülerinnen und Schülern ein Lernen von- und miteinander ermöglichen.

d. Umgang mit Heterogenität

Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden

- I. kennen die Entstehungsmechanismen von Stereotypen und Vorurteilen und wissen um die Gefahr von Stigmatisierung oder Kulturalisierung im Schulalltag und verstehen die Bedeutung eines dynamischen und handlungsbezogenen Kulturbegriffs,
- II. kennen wissenschaftliche Befunde der Unterrichtsforschung zur Wirksamkeit verschiedener Lernformen und können diese zur Reflexion des eigenen Unterrichts nutzen.

Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden können ihre eigene Rolle bei der Bearbeitung und Konstruktion von neuen Differenzkategorien bei „besonderen Bildungsbedürfnissen“ kritisch reflektieren und pflegen dabei einen sprachlich reflektierten Umgang.

e. Kommunikation und Zusammenarbeit

Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden kennen die Herausforderungen, Gelingensbedingungen und Organisationsformen einer unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden

- I. können die Rahmenbedingungen für eine unterrichtsbezogene Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team so gestalten, dass sie die Wirksamkeit der Förderungssituation der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen,
- II. können durch eine reflexive Haltung gegenüber der eigenen Arbeit zu kooperativen und kreativen Lösungen beitragen,
- III. kennen das Verfahren des Schulischen Standortgesprächs und können sich entsprechend ihrer Rolle in der Schule daran beteiligen.

Kommunikative Fertigkeiten: Die Teilnehmenden tragen mit wertschätzender, Unterschieden anerkennender Kommunikation gegenüber den Mitgliedern des Klassen- und Schulteams zu einem konstruktiven Arbeitsklima bei.

f. Handeln im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext

Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden

- I. sind über die bildungspolitischen Entwicklungen und Vorgaben ihres Kantons zur schulischen Integration informiert und können diese mit nationalen und internationalen Bestrebungen sowie mit der bisherigen Entwicklung des Bildungssystems in Verbindung setzen,
- II. kennen ausgewählte Forschungsbefunde und Argumentationen zu den Themen Schulerfolg, Zuweisungsprozesse und institutionelle Diskriminierung,
- III. kennen die kantonalen Vorgaben ihres Berufsauftrags und die Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern und reflektieren diese im Hinblick auf ihre eigene Berufssituation.

g. Professionelle Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität

Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden können das erworbene Fachwissen und die Erfahrungen aus dem Zertifikatslehrgang in der Schule einbringen und sich für die Weiterentwicklung des Teams und der Schule in angemessener Weise engagieren.

Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden

- I. können bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen und/oder der Schulleitung Feedback einholen und aufgrund der Rückmeldungen den eigenen Unterricht weiterentwickeln,
- II. können die Wirkungen des eigenen Handelns auf Schülerinnen und Schüler sowie andere im Schulfeld Beteiligten laufend reflektieren, evaluieren und die daraus resultierenden Anpassungen und Korrekturen vornehmen,

- III. kennen die eigenen Fähigkeits- und Belastungsgrenzen in der Zusammenarbeit und/oder bei Konflikten (z.B. mit Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten) erkennen und bei Bedarf Unterstützung holen (z.B. bei Schulleitung, Qualitätsgruppe, Kolleginnen und Kollegen, Literatur, Lehrpersonenberatung sowie Fachstellen).

³ Die Angaben und Daten der Veranstaltungen des Moduls sind auf der Website aufgeführt.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in dieser Modulkombination ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren:

Sprachstands-Diagnose: Erstellen einer förderdiagnostischen Fallanalyse zu einer Fokusschülerin / einem Fokusschüler aus dem Bereich Lesen oder Schreiben, 15000 Zeichen, Bewertung in der 2er Skala

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

³ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff.6 bestanden ist und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Barbara Haller, Leitende des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW